

**Folgenden Auszug**  
**aus der 298. Sitzung des Ortsbeirates Elmschenhagen/Kroog**  
**am 28.06.2016,**

der hiermit beglaubigt wird, erhält das

**Tiefbauamt**

zur weiteren Veranlassung.



**4. Ausbau des Ellerbeker Wegs: Vorstellung der Planungsalternativen**

Herr Langfeldt berichtet, dass das Tiefbauamt den Anliegerinnen und Anliegern des Ellerbeker Weges bereits am 18.05.2016 vier Varianten zur Sanierung des Ellerbeker Weges vorgestellt habe. Herr Bender präsentiert diese vier Varianten dem Ortsbeirat. Dieser solle sich nun für eine Grundvariante entscheiden, damit mit dem (voraussichtlich langwierigen) Planfeststellungsverfahren begonnen werden könne. Der weiterentwickelte Plan der Grundvariante werde bei einer unabhängigen Planfeststellungsbehörde, dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, eingereicht. Dann werde ein Anhörungsverfahren erfolgen, bei dem alle Betroffenen Einwände erheben können. Die Planfeststellungsbehörde werde den Sachverhalt letztendlich bewerten und einen Planfeststellungsbeschluss fassen, gegen den der Klageweg möglich sei.

Herr Bender präsentiert dem Ortsbeirat die verschiedenen Möglichkeiten des Ausbaus des Ellerbeker Weges.

Die Variante 1 sehe keine Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum vor. Die Bauminseln auf der Ostseite sollen den Radweg vom Gehweg trennen. Es müsste eine Fläche von 1100 m<sup>3</sup> von privatem Grund erworben und in Anspruch genommen werden. Die Kosten würden sich auf 1,7 Mio. € belaufen.

Die Variante 2 solle Parkplätze auf der Westseite beinhalten. Die Bäume würden auf der Ostseite gepflanzt werden. Die entstehenden Kosten lägen bei 1,8 Mio. €. (Privater Grunderwerb: 1480 m<sup>3</sup>)

Variante 3 sehe das Parken auf der Ostseite mit integrierten Bäumen vor. Die Kosten der Sanierung würden bei dieser Variante 1,8 Mio. € betragen. (Privater Grunderwerb: 1390 m<sup>3</sup>)

Die Variante 4 sei ähnlich der Variante 1. Auch hier seien keine Parkmöglichkeiten vorgesehen. Auf der Fahrbahn solle ein 1,50 m breiter Fahrradschutzstreifen integriert werden. Man rechne mit Kosten in Höhe von 1,9 Mio. €. (Privater Grunderwerb: 1410 m<sup>3</sup>)

Die Anliegerinnen und Anlieger hätten zusammen mit der Unterstützung des Ingenieur-Büros Schättler zwei eigene Varianten entwickelt, welche sich ausschließlich auf die Variante 1 (ohne Parken) beziehen würden und dem Tiefbauamt zukommen lassen.

Einige Vorschläge würden nicht den gesetzlichen Regelungen entsprechen und seien aus diesem Grund nicht realisierbar. Allerdings sei das Tiefbauamt bereit, umsetzbare Anregungen auch aus der Anliegervariante mit einzuarbeiten. Eine weiterentwickelte Variante werde dem Ortsbeirat noch vorgestellt.

Da der Ellerbeker Weg eine Kreisstraße sei, müssten 50 % der Kosten auf die Anliegerinnen und Anlieger umgelegt werden.

Herr Bender beantwortet Fragen aus dem Ortsbeirat und der weiteren Anwesenden:

- Die Stadtwerke oder die Stadtentwässerung seien dafür zuständig den Ausgangszustand nach den abgeschlossenen Restaurierungsarbeiten der Kanalisation wiederherzustellen. Konkret werden diese an den Kosten für die Deckenerneuerung beteiligt. Der Betrag würde von den Gesamtkosten abgezogen werden. Diese Endsumme würde dann aufgeteilt werden.
- Man könne nicht von einem Ausbau absehen und nur eine Sanierung vornehmen, da der Ausbau des Ellerbeker Weges ein Auftrag der Ratsversammlung sei, der sich aus dem Verkehrsentwicklungsplan ergebe.
- Die momentane Tonnagebegrenzung von 7,5 Tonnen sei nur wegen des schlechten Oberflächenzustandes eingeführt worden. Aufgrund dessen werde der Ellerbeker Weg grundhaft ausgebaut. Diese Begrenzung werde nach den Sanierungsarbeiten dann wieder aufgehoben.
- Über Änderungen bezüglich der Gehwegbreiten könne man reden, da es einen Handlungsspielraum gebe. Allerdings müssten gewisse Mindestmaße – resultierend aus Begegnungsfällen - eingehalten werden.
- Die Radwege würden breiter gebaut werden, um größere Sicherheitsabstände zu schaffen, wegen des schneller gewordenen Radverkehrs.
- Mit der derzeitigen Aufstellung der Fahrradbügel sei man den Anwohnerwünschen gefolgt, um die Parkzustände zu verbessern.
- Eine öffentliche Verpflichtung, Parkplätze zu schaffen, gebe es nicht. Die Gewerbetreibenden müssten selbst für ihren eigenen Parkraum sorgen.
- Die Schaffung vereinzelter Parkplätze bei den Varianten 1 und 4 sei grundsätzlich möglich, allerdings in der bisherigen Planung nicht vorgesehen.
- Pro Grundstück gebe es nur eine Zufahrt á 3 m. Weitere Zufahrten würden grundsätzlich nicht genehmigt werden.
- Die Ausgleichpflanzungen der Bäume müssten zwingend erfolgen, da dies eine Auflage der damals erfolgten Fällgenehmigung gewesen sei.
- Bei einer Innerortsstraße wie dem Ellerbeker Weg gelte eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Folgende Wünsche und Anregungen aus dem Ortsbeirat und den weiteren Anwesenden werden Herrn Bender mit auf den Weg gegeben:

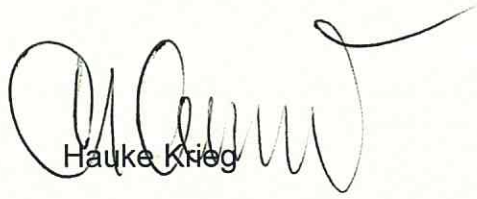
- Man könne die zu pflanzenden Bäume in die Vorgärten versetzen, wie dies in Russee geschehen sei.
- Die Inanspruchnahme privater Flächen (Vorgärten) solle so gering wie möglich gehalten werden.
- Es wird befürchtet, dass eine breitere Straße die KFZ-Fahrer zu schnellerem Fahren animiere, was wiederum zu einer größeren Lärmbelastung führe.

*Sitzungsunterbrechung von 21:03 Uhr bis 21:12 Uhr*

Herr Eris beantragt die Zurückstellung bis zur 300. Sitzung, da noch Beratungsbedarf bestünde.

Die Zurückstellung wird mit 6 Gegenstimmen, einer Enthaltung von Herrn Bieler und einer Zustimmung von Herrn Eris zurückgewiesen.

Der Ortsbeirat stimmt einstimmig bei einer Enthaltung von Herrn Eris für die Variante 1 unter Einarbeitung möglichst vieler platzsparender Vorschläge der Anliegerinnen und Anlieger. Es wird um Prüfung gebeten, ob einzelne Parkmöglichkeiten eingearbeitet und die geplanten Ersatzpflanzungen der Bäume auch in der Nähe vorgenommen werden könnten.



Hauke Krieg